

**TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der  
Falllösung**

**PUNKTE:** / 120

**1. Exegese (28 Punkte)**

**D 41,3,13,1-2 (Paulus libro quinto ad Plautium)**

**Si mandavero tibi, ut fundum emas, et eum a furioso bona fide emisti, ex ea causa traditum tibi diutina possessione capis, quamvis possis videri non pro tuo possidere, cum nihil interest, quod mandati iudicio tenearis.**

Wenn ich dich beauftrage, für mich ein Grundstück zu kaufen, und du das Grundstück im guten Glauben von einem Wahnsinnigen gekauft hast, so wirst du das Grundstück, das dir aus diesem Grund übergeben wird, ersitzen, wenngleich man der Ansicht sein könnte, du besädest das Grundstück nicht für dich. Es hat aber für die Frage der Ersitzung keine Bedeutung, dass du mir aus Mandat verpflichtet bist.

**Schreiben Sie eine Exegese!**

**2. Quellen und Methoden (12 Punkte)**

- a) Was war ein *senatus consultum*?
- b) Welche Bedeutung kommt einem *senatus consultum* in der Republik zu, welche im Prinzipat?
- c) Nennen Sie zwei *senatus consulta* und geben Sie kurz deren Inhalt wieder!

**3. Sachen- und Schuldrecht (20 Punkte)**

Lucius hat von Titius eine Villa gemietet. Der entsprechende Vertrag wurde am 1.1. abgeschlossen und dabei der 1.4. als Vertragsbeginn vereinbart. Der vereinbarte monatliche Zins beträgt 10. Zur Besicherung der Mietzinsforderung wurde zugleich mit dem Abschluss des Mietvertrages auch vereinbart, dass ein Thujenholztisch des Lucius (Wert: 120) dem Titius verpfändet sein soll.

Am 1.2. nimmt Lucius bei Seius einen Kredit in Höhe von 100 auf, um weiteres Mobiliar für die Villa anfertigen lassen zu können. Vereinbart wird eine Laufzeit von 12 Monaten. Seius besteht ebenfalls auf einer pfandweisen Besicherung und lässt sich denselben Thujenholztisch von Lucius als Pfand versprechen.

Am 1.4. bezieht Lucius samt Thujenholztisch die Villa. Den Mietzins bezahlt er nie. Nach 10 Monaten des Vertröstens reicht es Titius und er nimmt den Thujenholztisch eigenmächtig an sich, um ihn in der Folge verwerten zu können, sollte Lucius nicht innerhalb der nächsten 2 Monate den Mietzins für das gesamte Jahr entrichten.

Inzwischen ist auch Seius' Darlehensforderung fällig geworden und von Lucius nicht beglichen worden. Seius erfährt von Lucius, dass der Thujenholztisch sich bei Titius befindet.

Welche rechtlichen Möglichkeiten hat Seius nun, um seine Ansprüche durchzusetzen?

Welche Möglichkeiten hat Titius?

#### 4. Schuld- und Sachenrecht (20 Punkte)

Claudia hat von Aurelia ein Grundstück um 1.200 gekauft. Vereinbart wurde, dass Claudia den Kaufpreis für das Grundstück in 3 Raten zu je 400 bezahlt. Als Termine wurden der 1.1., der 1.6. und der 1.12. festgesetzt. Weiters wurde vereinbart: „wenn das Geld nicht termingerecht gezahlt wird, soll das Grundstück nicht gekauft sein“.

Am 1.1. übergibt Aurelia das Grundstück der Claudia, die am 1.1. auch vereinbarungsgemäß sofort 400 und am 1.6. erneut 400 an Aurelia zahlt. Am 1.12. will Claudia Aurelia die noch ausstehenden 400 übergeben. Aurelia aber kommt nicht zum vereinbarten Termin. Stattdessen verlangt sie am 2.12. das Grundstück von Claudia klagsweise heraus.

In der Zwischenzeit hat Titia Aurelia nämlich angeboten, für das Grundstück 1.600 zu bezahlen. Aurelia beruft sich nun darauf, dass die Abrede mit Claudia den Zweck gehabt habe, ihr den Vertragsrücktritt zu ermöglichen. Überdies habe sie der Claudia das Grundstück nicht manzipiert und könne es daher sowieso jederzeit zurückverlangen.

Wie ist die Rechtslage?

#### 5. Rechtsvergleichende Frage (8 Punkte)

§ 1358 ABGB lautet: Wer eine fremde Schuld bezahlt, für die er persönlich [...] haftet, tritt in die Rechte des Gläubigers und ist befugt, von dem Schuldner den Ersatz der bezahlten Schuld zu fordern. Zu diesem Ende ist der befriedigte Gläubiger verbunden, dem Zahler alle vorhandenen Rechtsbehelfe und Sicherungsmittel auszuliefern.

Vergleichen Sie diese Norm mit den Möglichkeiten des Bürgenregresses

a. im klassischen römischen Recht:

b. in justinianischer Zeit:

#### 6. Deliktsrecht (16 Punkte)

Aulus begibt sich auf eine mehrtägige Wanderung zu seiner im Sommer bewirtschafteten Alm. Obwohl das Wetter zunächst ideal für die Wanderung scheint, zieht am dritten Tag ein schweres Unwetter auf. Es kommt zu einem heftigen Erdbeben, das Aulus sowohl den geplanten Weg als auch den Rückweg versperrt. Völlig durchnässt und leicht verletzt sucht er einen Umweg.

Schließlich kommt Aulus an der versperrten Hütte seiner Nachbarin Julia vorbei. Er freut sich darüber, denn nun kann er sich wieder orientieren und weiß, dass er jetzt nur noch drei weitere Tage zu wandern hat. Er bricht das Schloss auf und nimmt dort für einen Tag Quartier, bevor sich das Wetter bessert und er zu seiner Alm weiterwandern kann. Da sein mitgebrachter Proviant sehr durchnässt ist, lässt er ihn im Wald liegen und bedient sich an Julia Vorräten. Als er ihren Speltbrei (im Wert von 1 As) isst, stellt er fest, dass dieser wesentlich besser schmeckt als sein eigener Speltbrei, den er auf der Sommeralm gelagert hat. Daher nimmt er sich eine große Portion mit, die etwa einem Wochenbedarf (und dem Wert von 7 As) entspricht.

Nach ein paar Wochen erzählt er seine Erlebnisse seinem Cousin, der daraufhin Julia über die Geschehnisse informiert. Sie hat mittlerweile das Schloss reparieren lassen (Kosten: 10 As).

Beurteilen Sie, ob Julia Ansprüche gegen Aulus hat!

## 7. Obligationenrecht (16 Punkte)

Der *pater familias* des Gaius befindet sich in Ägypten. Leider musste er seine Reise sehr überstürzt antreten, sodass er sich weder um die Geld- noch um die Getreideversorgung seiner Familie gekümmert hat. Als die Vorräte der Familie zu Ende gehen, kauft Gaius bei Aurelia Getreide für einen Monat, übernimmt es und vereinbart mit Aurelia, dass sein Vater den Kaufpreis von 120 As nach dessen Rückkehr in ein oder zwei Monaten bezahlen wird.

Als der *pater familias* zurückkommt und Aurelia ihn zur Zahlung auffordert, weigert er sich allerdings zu zahlen und sagt, er hätte seinem Sohn weder ein *peculium* noch ein *iussum* erteilt und könne daher nicht in Anspruch genommen werden.

Wie ist die Rechtslage? Beraten Sie Aurelia!